



Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendförderung mit den Schulen im Kanton Zürich

## **Die Bedeutung der freiwilligen, ausserschulischen Angebote für die Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen**

**Durch das steigende Bedürfnis der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sind in immer mehr Gemeinden des Kantons Zürich Tagesschulen und -strukturen Themen. Die Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich (KKJ) weist darauf hin, dass bei der Entwicklung der künftigen Angebote in den Gemeinden die non-formale Bildung im Freizeitbereich nicht vergessen werden darf. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen auch von ausserschulischen Angeboten profitieren können. Diese sind eine wesentliche Ergänzung zur Schule und sehr bedeutend für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die KKJ beschäftigt sich seit Ende 2016 eingehend mit dem Thema und hat im November 2017 ein entsprechendes Positionspapier verabschiedet. Sie fordert unter anderem genügend selbstgestaltete Freizeit für Kinder und Jugendliche und setzt sich für die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ein.**

### **Tagesschulen freiwillig, Tagesstrukturen bei Bedarf**

Der Zürcher Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen und zu fördern. Er ist überzeugt, dass die Tagesschulen ein guter Lernort sind und tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrenden, Betreuenden und Eltern stärken. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Tagesstrukturen, das heisst an unterrichtsergänzender Betreuung, regelmässig und rechtzeitig zu erheben und an Unterrichtstagen von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein entsprechendes – freiwilliges – Angebot bereitzustellen. Die Besonderheit von Tagesschulen liegt im Kanton Zürich darin, dass sie Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbindet. Die Betreuung oder Teile davon können in einer Tagesschule als besuchspflichtig bezeichnet werden. Aufgrund der Freiwilligkeit von Tagesstrukturen muss die Gemeinde parallel zu einer Tagesschule mit obligatorischer Betreuung auch Unterricht mit frei wählbarer Betreuung anbieten.

### **Non-formale und informelle Bildung zunehmend wichtiger**

Die Kinder- und Jugendförderung will Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen fördern sowie ihre soziale, kulturelle und politische Integration unterstützen. In Abgrenzung zur Kinder- und Jugendförderung im weiteren Sinne, die auch den familiären und schulischen Bereich einbezieht, umfasst Kinder- und

Jugendförderung im engeren Sinne alle Angebote, Dienste, Einrichtungen und Träger der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich.

In Abgrenzung zu den Angeboten des Jugendschutzes bzw. der Jugendhilfe, die auf Schutzmassnahmen bzw. auf die Lösung konkreter Probleme von Gefährdung oder Not abzielt, schafft die Kinder- und Jugendförderung günstige Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche auch selbständig entfalten können. Die ausserschulische Jugendarbeit als Teil der non-formalen Bildung findet ausserhalb der Regelstrukturen statt. Sie umfasst ein reichhaltiges Angebot von Diensten und Einrichtungen, die auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Ausserschulische Jugendarbeit wird von diversen Organisationen getragen, etwa von privaten Institutionen oder der politischen Gemeinde und umfasst verschiedene Arbeitsfelder:

- offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Verbandsjugendarbeit,
- kirchliche Kinder- und Jugendarbeit,
- politische Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendpartizipation ,
- kulturelle, sportliche und musische Kinder- und Jugendarbeit,

Angebote der non-formalen Bildung gewinnen angesichts neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie z.B. der Ausweitung der Jugendphase, Gestaltung der Übergänge (Schule – Ausbildung bzw. Arbeitswelt), zunehmend an Bedeutung.

### **Selbstgestaltete Freizeit weiterhin ermöglichen, Zusammenarbeit wo nötig ausbauen**

Auf dem Weg zu selbstständigen und verantwortungsvollen Trägern der Gesellschaft brauchen die Kinder und Jugendlichen weiterhin Möglichkeiten selbstgestalteter und selbstverwalteter Zeit. Der KKJ ist es wichtig, dass dieser Grundsatz nicht vergessen geht. Die kommunalen und regionalen Kinder- und Jugendbeauftragten anerkennen die Bedeutung der Entwicklung im Bereich der Tagesstrukturen und begrüssen ein vernetztes Vorgehen, bei dem die formalen und non-formalen Angebote gleichberechtigt berücksichtigt werden. Bei der Einführung der Tagesschulen im Kanton Zürich soll bedacht werden, dass die Kinder und Jugendlichen auch von ausserschulischen, also non-formalen und informellen Angeboten profitieren können, weil Angebote im Freizeitbereich eine wichtige Ergänzung zum schulischen Angebot sind. Die Zusammenarbeit der Akteure aus der Schule und der ausserschulischen Jugendarbeit muss gefördert und wo nötig ausgebaut werden bzw. Synergien sollen genutzt werden.

### **Kontakt**

Aurel Greter  
Präsident KKJ  
079 838 52 95  
aurel.greter@waedenswil.ch